

## Regeln für die Benutzung der Galerie ab 2021

### **Kosten der Galerie**

Die Galerie wird nur monatlich abgegeben. Als Übergang von einer zur anderen Ausstellung werden 3 Tage (Mo, Di, Mi) definiert. So verbleiben rund 4 Wochen netto Ausstellungszeit. Die Monate Juli/August gelten preislich als 1 Monat. Als Gebühr für einen Monat wird Fr. 900.– erhoben. Es ist verboten ohne Absprache mit dem Vorstand Geld von Mitausstellern zu verlangen. Wenn, so wird eine spezielle Vereinbarung gemacht.

*(Das sind ca. Fr. 250.– für Heizung, Elektrisch, Wasser, ca. Fr. 250.– für Druck und Aushang der Plakate, Einladungen usw., ca. Fr. 200.– für die geordnete Kommunikation (Gestaltung CD, Webseite, neue Medien usw), ca. Fr. 200.– für Raumpflege, Amortisation, Investitionsarbeiten usw..)*

Zusätzlich werden von den verkauften Werken 10% an den Verein abgegeben, hier wird Ehrlichkeit angenommen. Es ist Pflicht, eine komplette Liste der ausgestellten Werke inklusive Verkaufspreis in das Ausstellungsbuch zu integrieren. Ende jeder Ausstellung ist unverzüglich die Verkaufsliste an das Sekretariat einzureichen.

### **Vergabe der Galerie**

Es ist vorgesehen die Galerie auf **1 Jahr hin** zu verplanen. Dies macht insgesamt maximal 12 Ausstellungen. Zwei Monate pro Jahr sollen einer Thema-Gruppenausstellung, an der sich alle Mitglieder beteiligen können, dienen. In der Vergabe der Galerie werden prioritär die Mitglieder berücksichtigt, die sich bereits engagiert haben. Es ist allen Mitgliedern überlassen, ob sie sich mit anderen Mitgliedern zusammen zu tun, seien dies 2-er, 3-er, 4-er oder auch 5-er Ausstellungen (Hauptkriterium bei der Vergabe der Ausstellungsmöglichkeiten: Jedes Mitglied sollte in einem Jahr ausstellen können). Der Jahresplan wird jeweils an der GV bereinigt.

### **Rückzug einer Ausstellungsbeteiligung**

Hat sich ein Mitglied verpflichtet für einen Monat Galeriemiete (alleine oder anteilmässig) so ist es verpflichtet einen definitiven Ersatz zu rekrutieren oder es muss seinen Anteil an den Mietkosten ohne Teilnahme trotzdem übernehmen.

### **Vergabebedingungen**

Das Aussteller **verpflichten sich**, die Kommunikation der Ausstellung nach den Vorgaben und dem Corporate Design des Vereines abzuwickeln. Auch die Einladungskarten sind im CD

gestalten zu lassen (obwohl diese nicht durch den Verein bezahlt werden). Der Vorstand kontrolliert und verabschiedet diese Kommunikationsmittel inklusive Public Relations-Texte.

Damit eine Regelmässigkeit entstehen kann, wird festgelegt, dass jeden Monat am ersten\* Donnerstagabend (\* Ausnahmen möglich) eine **Vernissage** stattfinden muss. Jeden dritten Sonntag im Monat von 16 bis 18 Uhr findet in der Galerie ein **Kunst-Apéro** statt. Dieser Kunst-Apéro wird vom Verein übernommen. Ansonsten fallen die Bewirtungskosten zu Lasten der Ausstellenden.

Ebenso werden **Basis-Öffnungszeiten** festgelegt:

Vernissagen Donnerstag, ab 18 Uhr

Donnerstag und Freitag, von 16 bis 20 Uhr

Samstag von 11 bis 16 Uhr

Jeden 3. Sonntag im Monat, Kunstapéro 16 bis 18 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten sind durch die Ausstellenden festzulegen. Während den Öffnungszeiten ist eine Betreuung der Galerie obligatorisch. Der/die ausstellenden Künstler müssen an der Vernissage und am Kunst-Apéro anwesend sein.

### **Versicherungen und Haftung**

Die Galerie **kunstzürichsüd**, resp. der Verein lehnt jegliche Haftung gegenüber dem ausgestellten Gut ab. Die Aussteller sind verpflichtet, ihre Werke selber zu versichern, wenn sie einen entsprechenden Schutz wünschen.

### **Übergabe der Galerie**

Am Schluss der Ausstellung ist die Galerie durch den/die Ausstellenden zu reinigen und die Wände allenfalls wieder zu reparieren. Die Übergabe erfolgt an den (die) nächsten Ausstellenden. Ein Vorstandsmitglied begleitet die jeweilige Übergabe.

### **Unterschrift**

Diese Regeln müssen von jedem Mieter der Galerie aktuell unterzeichnet werden. Auch bei Gruppenausstellungen müssen diese Regeln von jedem Aussteller unterschrieben werden (auf einem kollektiven Blatt.)

Walter Diem

Präsident **kunstzürichsüd**

Angepasst an der Vorstandssitzung vom 10. September 2020

**Aktuelle Ausstellung:**

(Bei Mehrfach- und Gruppenausstellungen muss jeder Aussteller mitunterschreiben)

Name der Ausstellung: \_\_\_\_\_

Monat/Laufzeit der Ausstellung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Aussteller: \_\_\_\_\_

Die untenstehenden Aussteller bestätigen, dass sie die Regeln für die Benutzung der Galerie **kunstzürichsüd** gelesen haben und damit einverstanden sind

Aussteller 1 (Name und Unterschrift) \_\_\_\_\_

Aussteller 1 (Name und Unterschrift) \_\_\_\_\_

Aussteller 1 (Name und Unterschrift) \_\_\_\_\_

Aussteller 1 (Name und Unterschrift) \_\_\_\_\_

Aussteller 1 (Name und Unterschrift) \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Angepasst, 21. Oktober 2020